

RS Vwgh 2005/4/15 2004/12/0162

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.2005

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §74 Abs1;

BDG 1979 §76 Abs1 idF 1992/873;

BDG 1979 §78d Abs1 idF 2002/II/119;

Rechtssatz

Die Gewährung von Sonderurlaub für einen Tag (hier: zum Zweck der Teilnahme am Begräbnis des Schwiegervaters) ist schon von der Dauer des damit typischerweise verbundenen Entfalles der Dienstleistung her weder mit der Gewährung einer Pflegefreistellung nach § 76 BDG 1979 noch mit der Gewährung einer Familienhospizfreistellung nach § 78d BDG 1979 vergleichbar. In Ansehung der zuletzt genannten Maßnahme besteht auch deshalb keine Vergleichbarkeit, weil diese zu einem Entfall der Bezüge führt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004120162.X02

Im RIS seit

19.05.2005

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at